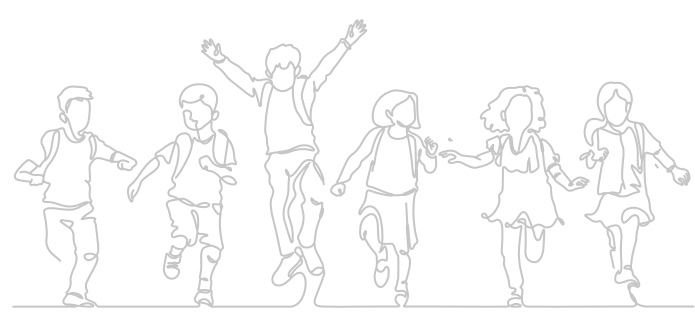




PRIMARSCHULEN

2027

2028



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit ihrer Einschulung zum Schuljahr 2027/2028 beginnt für rund 1.200 Bottroper Kinder ein neuer und aufregender Lebensabschnitt.

Den Schuleintritt umgibt immer eine Aufbruchsstimmung. Wenn Kinder in die Schule kommen, sind sie voller Tatendrang, Neugier und Lernmotivation. Damit jedes Kind so gut wie möglich gefördert werden kann, haben Grundschulen individuelle Förderkonzepte entwickelt.

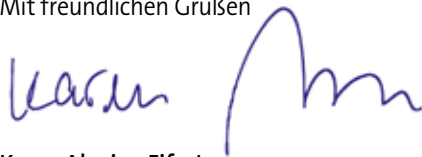
Diese Broschüre soll Ihnen daher einen Überblick über die Stellung der Grundschulen im Schulsystem sowie ihre Aufgaben und Arbeitsweisen geben.

Darüber hinaus werden Sie Informationen zum Einschulungsverfahren und zu vielen Sie interessierende Fragen finden.

Diese Broschüre ersetzt nicht den Kontakt und das Gespräch mit der Schule, die Ihr Kind besuchen soll. Die Lehrer*innen der 18 Bottroper Grundschulen stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind einen fröhlichen und guten Start in das erste Schuljahr und einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg.

Mit freundlichen Grüßen



Karen Alexius-Eifert

Beigeordnete Bildung und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Aufbau des Schulwesens	
Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen	4
1.2 Schulpflicht	5
1.3 Zuständige Schule	5
1.4 Einschulungsverfahren 2027/2028	5
1.5 Online-Anmeldung als Alternative	6
1.6 Sicherer Schulweg	7
2. Die Grundschule	9
2.1 Schulart	9
2.2 Bildungsgang in der Grundschule	9
2.3 Gemeinsames Lernen für Schüler*innen mit und ohne Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	13
3. Lernhilfen	14
3.1 Schulpsychologische Hilfe	14
3.2 Lese- und Rechtschreibschwäche	14
3.3 Hausunterricht	14
4. Finanzielle Hilfen	15
4.1 Schülerfahrkosten	15
4.2 Lernmittelfreiheit	16
5. Betreuungsangebote	17
6. Förderung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte	18
6.1 Herkunftssprachlicher Unterricht	18
6.2 Schulische Eingliederung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	18
7. Schulmitwirkung	19
8. Grundschulen in Bottrop	20
 Anhang - Die Grundschulen im Überblick	 40
I. Grundschulen in Bottrop	40
II. Grundschulen in Kirchhellen	41
III. Förderschulen in Bottrop	42
IV. Ansprechpartner bei der Stadt Bottrop	42
V. Lageplan der Bottroper Grundschulen	43

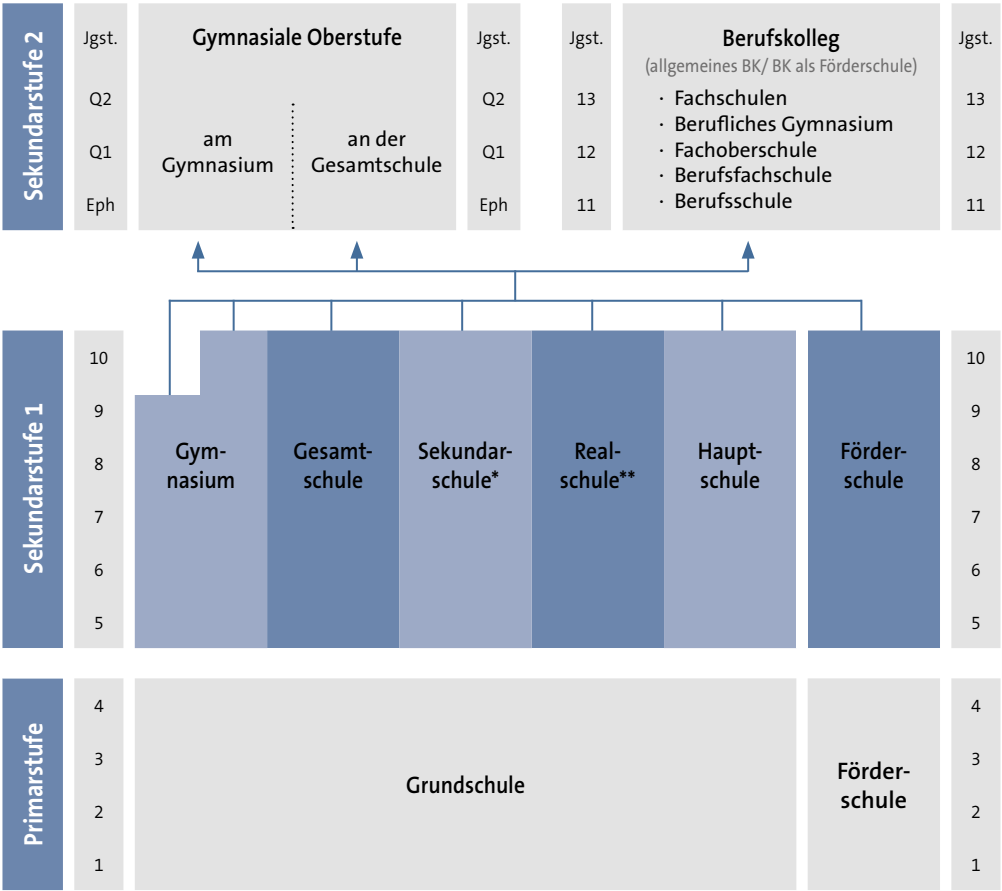
1. Allgemeines

1.1 Aufbau des Schulwesens

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen

Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II.

Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4 und wird auch als Primarstufe bezeichnet. Sie wird von allen Kindern in Deutschland besucht und ist die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens.



Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)
* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.
** Gemäß dem 12. Schulrechtänderungsgesetzes ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

1.2 Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die **bis zum 30. September 2027** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2027. Dies sind alle Kinder, die im Zeitraum **vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021** geboren sind. Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten bis spätestens zum **30.09.2026** bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

Kinder, die **ab dem 1. Oktober 2027** das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Die 10-jährige Vollzeitschulpflicht wird durch den Besuch der öffentlichen Grundschule und später durch den Besuch einer öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule) erfüllt.

1.3 Zuständige Schule

Schulbezirke für Grundschulen bestehen in Bottrop nicht. Die Erziehungsberechtigten können daher ihr Kind an jeder gewünschten Grundschule anmelden. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Bekenntnisschulen dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehören oder deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich die Aufnahme in die betreffende Bekenntnisschule wünschen, obwohl das Kind diesem Bekenntnis nicht angehört, weil ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern. Bei einer Gemeinschaftsgrundschule haben die Kinder Vorrang, für die die Schule die dem Wohnsitz nächstgelegene Schule ist.

1.4 Einschulungsverfahren 2027/2028

Anfang September 2026 werden den Erziehungsberechtigten Anmeldeformulare per Post zugestellt. Auf diesem Formular ist das jeweils für den Wohnbereich des Kindes nächstgelegene Schulangebot (Gemeinschaftsschule, evangelische und katholische Konfessionsschule) ausgedruckt.

Die Erziehungsberechtigten können sich für eines dieser Angebote entscheiden. Melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht an der nächstgelegenen Grundschule an, bittet die von Ihnen gewählte Grundschule Sie, auch eine weitere Grundschule als Zweitwunsch zu benennen. Diesen können Sie auf dem Anmeldebogen eintragen. Auf dem Anmeldebogen sind u. a. auch Fragen zum **Migrationshintergrund** zu beantworten.

Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn das Geburtsland des Kindes bzw. des Vaters oder der Mutter **nicht Deutschland** ist. Außerdem liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn die erste oder zweite Staatsangehörigkeit, die Muttersprache oder die Verkehrssprache in der Familie **nicht Deutsch** ist. Trifft keines dieser Merkmale zu, müssen diese Felder nicht ausgefüllt werden.

Besonders zu beachten ist, dass an der katholischen Grundschule Grafenwald neben dem katholischen auch evangelischer Religionsunterricht angeboten wird. Deshalb haben auch Kinder mit evangelischer Konfession die Möglichkeit, die Grundschule Grafenwald zu besuchen, obwohl dies bei den Schulangeboten auf dem Anmeldeschreiben nicht aufgeführt wird.

Die Anmeldeformulare sind bis zum **30. September 2026** an die gewünschte Grundschule zurück zu senden oder dort persönlich abzugeben bzw. in den Briefkasten der Schule einzuwerfen. Die Adressen der einzelnen Grundschulen befinden sich auf den Seiten 40 bis 42 in dieser Broschüre.

Sollten Sie Ihr Kind an einer **auswärtigen Grundschule** (also nicht in Bottrop) anmelden, wird um schriftliche oder telefonische Mitteilung an den Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung oder um Rücksendung des Anmeldebogens mit einem entsprechenden Vermerk gebeten.

Die gewünschte Grundschule wird die Kinder mit den Erziehungsberechtigten zur persönlichen Vorstellung einladen. Die **persönliche Vorstellung** wird voraussichtlich zwischen dem **12. Oktober 2026** und dem **13. November 2026** stattfinden. Zu diesem Termin sind auch das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes sowie Ausweispapiere mitzubringen.

Grundsätzlich ist Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Sollte Ihr Kind wegen einer **Behinderung eine besondere schulische Förderung** benötigen, senden Sie bitte die Anmeldeformulare in jedem Fall zuerst an eine der im Schulangebot genannten Grundschulen und nicht an eine Förderschule. Die Schulleitung der Grundschule wird Ihnen einen Gesprächstermin mitteilen. In dem Gespräch wird Ihnen dann das weitere Verfahren näher erläutert.

Das **Gesundheitsamt** der Stadt Bottrop wird in einer gesonderten Mitteilung zur schulärztlichen Untersuchung einladen. Bei dieser Untersuchung, die der Feststellung der körperlichen Schulfähigkeit dient, soll ein Erziehungsberechtigter anwesend sein, der Erläuterungen zum Gesundheitszustand des Kindes geben kann.

Eine Anmeldung an der gewünschten Grundschule stellt noch keine Aufnahmeentscheidung dar. Die Entscheidung über die endgültige Aufnahme trifft innerhalb des vom Schulträger (Stadt Bottrop) festgelegten Rahmens die Schulleitung.

Die Aufnahmeentscheidung kann durch die Schulleitung erst mitgeteilt werden, wenn im Schulausschuss über die Klassenbildung und die Kommunale Klassenrichtzahl entschieden wurde und die Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erfolgt ist.

Die Mitteilung über die Aufnahme wird daher erst im Frühjahr des Einschulungsjahres erfolgen.

1.5 Online-Anmeldung als Alternative

Als Alternative zur Rücksendung der Anmeldeunterlagen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind ONLINE anzumelden. Um die Schulanmeldung so einfach wie möglich zu machen, wird eine Online-Anmeldung vorrangig empfohlen.

Ihre Vorteile bei der Online-Anmeldung:

- Bequem: Erledigen Sie die Anmeldung entspannt von zu Hause aus.
- Übersichtlich: Sie werden Schritt für Schritt durch das Verfahren geführt.

Die Vorgehensweise ist in einer Anleitung beschrieben, die den Ihnen zugegangenen Anmeldeunterlagen beigelegt ist.

Die Startseite zur Online-Anmeldung ist über die Internetseite der Stadt Bottrop oder durch direkte **Eingabe der URL <https://grundschulanmeldung.bottrop.de>** erreichbar.

Wenn Sie Ihr Kind online anmelden, ist eine Rücksendung der Anmeldeunterlagen nicht mehr notwendig.

Online-Anmeldungen werden direkt an die gewünschte Grundschule weitergeleitet.

Eine Online-Anmeldung stellt ebenfalls noch keine Aufnahmeentscheidung dar und auch die persönliche Vorstellung an der gewünschten Grundschule bleibt Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.

1.6 Sicherer Schulweg

Mit dem Schulanfang benötigt das Kind Unterstützung, Aufmerksamkeit und Zuwendung für die Bewältigung des Schulalltags und ganz besonders für den Schulweg, denn dieser stellt hohe und oft unvorhersehbare Anforderungen an das Kind. Die Landesverkehrswacht NRW gibt deshalb folgende Tipps und Hilfestellungen, wie das Kind auf die Bewältigung des täglichen Schulwegs vorbereitet werden kann:

Sichersten Weg finden

Der kürzeste Schulweg ist nicht immer der sicherste. Prüfen Sie, ob Ihr Kind sicherer ans Ziel kommt, wenn es einen anderen, etwas längeren Weg nimmt. Viele Schulen verfügen auch über Schulwegpläne, die den sichersten Schulweg zeigen. Fragen Sie an der Schule Ihres Kindes danach.

Schulweg mehrmals üben

Gehen Sie mit Ihrem Kind bereits vor der Einschulung den neuen Schulweg möglichst mehrmals ab. Das gibt Sicherheit. Dabei sollten Sie sich vorbildlich verhalten und erklären, warum Sie was tun. Gehen Sie den Schulweg möglichst wochentags zur selben Uhrzeit, zu der Ihr Kind ihn später gehen wird. So erhalten Sie einen Eindruck, wie dicht und gefährlich der Verkehr zu dieser Zeit ist.

Stopp am Bordstein!

Der Bordstein ist die Grenze! Ihr Kind muss verinnerlichen, dass es hier immer stehen bleiben muss.

Gefahrenstellen erkennen

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, an welchen Stellen es besonders aufpassen muss. Gefahren lauern nicht nur auf der Straße! Weisen Sie es auf Tor- und Garageneinfahrten hin. Auch viel befahrene Zufahrten zu Tankstellen oder Verbrauchermärkten können gefährlich sein.

Sichere Querungen wählen

Erklären Sie ihrem Kind, dass es dicht befahrene Straßen nur an Ampeln oder Zebrastreifen überqueren darf. Auch wenn die Ampel grün zeigt, sollte es sich vor dem Überqueren nach links und rechts umsehen und erst dann gehen, wenn alle Autos stehen. Gleiches gilt am Zebrastreifen: Das Kind muss erst stehen bleiben und mit Handzeichen signalisieren, dass es die Straße überqueren will. Erst wenn alle Autos stehen, darf es gehen.

Geschwindigkeit schätzen lassen

Lassen Sie Ihr Kind die Geschwindigkeit und Entfernung von sich nähernden Autos schätzen. Im Gegensatz zu Erwachsenen müssen Kinder noch ein Gefühl für Geschwindigkeit entwickeln.

Toten Winkel meiden

Erklären Sie Ihrem Kind anhand eines stehenden PKW, was der „Tote Winkel“ ist und wie man diesen Gefahrenbereich meidet. Besonders bei LKW, die an Kreuzungen nach rechts abbiegen, muss man vorsichtig sein. Auch hier gilt: Trotz Grünphase warten, bis der LKW steht.

Tauschen Sie die Rollen

Lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule führen. Dabei soll es Ihnen erklären, was es sieht und was es aufgrund der jeweiligen Situation tun möchte. Wenn das Kind bereits den Schulweg geübt hat, kann man es auch allein gehen lassen und in einem kleinen Abstand folgen. Anschließend bespricht man, an welchen Stellen sich das Kind falsch verhalten hat. Diese Stellen können noch einmal geübt werden.

In der Gruppe üben

Wenn sich Ihr Kind mit Nachbarskindern auf den Schulweg macht, sollten Sie auch möglichst gemeinsam den Schulweg üben. In der Gruppe sind Kinder stärker abgelenkt und schauen seltener nach rechts und links, bevor sie über die Straße gehen. Daher sollten alle Kinder beim gemeinsamen Üben auf die Gefahren hingewiesen werden, die auf dem Schulweg liegen.

Schulbus

Wenn Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Schulbus zur Schule fährt, kann man das richtige Ein- und Aussteigen sowie das richtige Verhalten an der Haltestelle und im Bus üben.

Was außerdem noch wichtig ist:

- Gehen Sie auch in den ersten Tagen nach Schulstart mit Ihrem Kind zur Schule. Erst wenn sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind das Gelernte beherzigt und sich sicher im Verkehr bewegt, sollten sie es allein gehen lassen.
- Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig los! Hetze führt oft zu Unachtsamkeit. Wenn Ihr Kind eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn an der Schule eintrifft, hatte es für den Weg ausreichend Zeit.
- Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, haben durch die Bewegung an frischer Luft bereits alle Reste von Müdigkeit abgeschüttelt und können dem Unterricht aufmerksam folgen. Durch den Schulweg lernen die Kinder sich in der Verkehrswirklichkeit zu bewegen, Gefahren einzuschätzen und gewinnen an Selbstständigkeit. Wenn doch einmal mit dem Auto gefahren wird, muss das Kind immer korrekt im Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden. Dies gilt auch für kurze Strecken! Achten Sie besonders im Schulumfeld auf Kinder, die zu Fuß unterwegs sind und setzen Sie ihren Nachwuchs in einiger Entfernung zur Schule zur Gehwegseite ab. So entzerrt sich der Bringverkehr im direkten Schulumfeld.
- Besonders in der dunklen Jahreszeit und bei schlechtem Wetter sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind auf der Straße gut gesehen wird. Achten Sie bereits beim Einkauf darauf, Ihr Kind mit möglichst heller Kleidung auszustatten. Auch reflektierende Materialien an Kleidung und Tornister verbessern die Sichtbarkeit Ihres Kindes. Mit einer Taschenlampe in einem dunklen Raum kann man den Effekt gut testen.

© Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen 2026

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landesverkehrswacht-nrw.de oder beim Ministerium für Schule und Bildung NRW unter www.schulministerium.nrw.de.

2. Die Grundschule

2.1 Schulart

Grundschulen sind Gemeinschafts-, Konfessions- oder Weltanschauungsschulen.

In **Gemeinschaftsschulen** werden die Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (Ausnahme s. S. 12 KoKoRu). 10 der 18 Bottroper Grundschulen werden als Gemeinschaftsschulen geführt.

In **Konfessionsschulen** werden die Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. In Bottrop werden 7 katholische Grundschulen und 1 evangelische Grundschule geführt. Besonderheit: Es gibt eine Katholische Grundschule mit „Gemeinschaftszweig“ (Teilstandort Matthias-Claudius des Grundschulverbundes Johannes).

In Weltanschauungsschulen werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen. In Bottrop sind Weltanschauungsschulen nicht eingerichtet.

2.2 Bildungsgang der Grundschule

Die **Klassen 1 und 2** der Grundschulen werden als **Schuleingangsphase** geführt. Darin werden die Schüler*innen nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Die **Klassen 3 und 4** sind aufsteigend gegliedert. Sie können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden.

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.



In der Stundentafel ist festgelegt, wie sich die wöchentliche Unterrichtszeit auf die einzelnen Fächer und Lernbereiche verteilt. Sie ist jedoch kein starres Raster, sondern empfiehlt die Möglichkeit fächerübergreifender Unterrichtsgestaltung.

Jahrgangsübergreifender Unterricht ist möglich.

Unterrichtsfächer	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Schuleingangsphase		Klasse 3	Klasse 4
	1. Jahr 21 - 22	2. Jahr 22 - 23	25 - 26	26 - 27
davon				
Deutsch	11		6	6
Mathematik	11		5	6
Sachunterricht	5		2 - 3	2 - 3
Kunst, Musik	3 - 4	3 - 4	4	4
Englisch	-	-	3	3
Religionslehre	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
Der sprachensible Unterricht gilt als Unterrichtsprinzip, Sprachbildung ist Aufgabe aller Fächer.				
Zusätzlich: Herkunftssprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden. Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.				

Quelle: Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule | Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen | 2026

Das Ziel des **Deutschunterrichts** in der Primarstufe ist es, Schüler*innen zu einer grundlegenden rezeptiven und produktiven Text- und Gesprächskompetenz zu befähigen. Im Mittelpunkt des Deutschunterrichts steht dabei Sprache als Verständigungsmittel und als Möglichkeit der Welterschließung. Die verschiedenen Realisationsformen von Sprache – beim Sprechen und Zuhören, beim Lesen und Schreiben – sind für den Deutschunterricht zentral. An die Vorläuferfähigkeiten anknüpfend, die Kinder vor Schuleintritt erworben haben, fördert der Deutschunterricht die Basiskompetenzen und entwickelt sie weiter.

In der Schuleingangsphase entwickeln die Kinder ihre Kompetenzen in Bezug auf das **Sprechen** und **Zuhören** gezielt weiter. Sie lernen ihre Fähigkeiten, u. a. ihre Erlebnisse und Gefühle, ihre Wünsche und Erkenntnisse angemessen und verständlich hinsichtlich des Adressatenkreises, des Inhaltes und der Situation mitzuteilen. Ergänzend dazu lernen sie, aktiv zuzuhören und gezielt Strategien zu nutzen, um Gehörtes besser zu verstehen. So erweitern sie auch ihren Wortschatz im Bereich der Standard- und Bildungssprache. Die Schüler*innen erfahren, dass Gesprächsregeln und -formen zu einer angemessenen Gesprächskultur gehören.

Weitere Schwerpunkte des Deutschunterrichts sind das **Schreiben** und **Lesen**.

Ein Inhalt des Deutschunterrichts in der Schuleingangsphase im Bereich des **Schreibens** ist das Erlernen der Druckschrift und das Schreiben von ersten Wörtern und das Verfassen von kleinen Texten.

Während der gesamten Grundschulzeit liegt ein Schwerpunkt, auch fächerübergreifend, auf der Stärkung des Leseunterrichts. Hierzu wurde vom Ministerium im Schuljahr 2023/24 eine **verbindliche Lesezeit** von 3 mal 20 Minuten in der Woche für alle Klassenstufen eingeführt.

Der **Mathematikunterricht** der Grundschule greift die frühen mathematischen Erfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Im Laufe der Grundschulzeit werden grundlegende mathematische Inhalte, Aufgaben und Darstellungsmittel immer wieder auf verschiedenen Niveaus angesprochen und somit kontinuierlich angereichert, ausdifferenziert und miteinander verknüpft. Auf diese Weise wird die Grundlage für das weiterführende schulische Mathematiklernen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen. Inhalte des Mathematikunterrichts in der Schuleingangsphase sind u.a. die Erschließung des Zahlenraums bis 100 und das Erlernen der Grundrechenarten. Darüber hinaus erwerben die Kinder geometrische Grundkenntnisse und bauen ihre Kompetenzen im Umgang mit Größen, Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten auf bzw. aus.

Der **Sachunterricht** der Grundschule leistet einen zentralen Beitrag zur grundlegenden Bildung, indem Fragestellungen aus der sozialwissenschaftlichen, der naturwissenschaftlichen, der geographischen, der historischen und technischen Perspektive beleuchtet werden. Im Sachunterricht geht es somit um sachbezogene Lerntätigkeiten, die dazu dienen, die kindlichen Erfahrungen weiterzuentwickeln, zentrale Kompetenzen (Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz) fachspezifisch auszubauen und Neugier und Fragehaltung zu fördern, um den Schüler*innen zu ermöglichen, sich ihre Lebenswelt weiter zu erschließen, sich darin zu orientieren, mitzuwirken und verantwortungsbewusst darin zu handeln und diese mitzugestalten.

Aufgabe des **Kunstunterrichts** in der Primarstufe ist die Entwicklung des individuellen Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Ausdrucksvermögens der Schüler*innen. Der Kunstunterricht initiiert und ermöglicht ästhetische Erfahrungs- und Erkenntnisprozesse, in denen die Schüler*innen sich wahrnehmend und deutend, praktisch gestaltend sowie reflektierend und urteilend mit sich selbst, mit anderen und mit ihrer – auch multi-medial vermittelten – Lebenswelt auseinandersetzen können.

Der **Musikunterricht** der Primarstufe hat die Aufgabe, die musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz individuell zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat das Fach Musik in der Primarstufe die Aufgabe, an den unterschiedlichen musikalischen Fähigkeiten, individuellen Bedürfnissen und praktischen Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen. Die Kinder werden an ein aktives und selbstbestimmtes Musikmachen und Musikverstehen sowie an einen kritischen Umgang mit Musikmedien herangeführt.

Im Fach **Religionslehre** werden die Kinder mit dem christlichen Glauben in seinen konfessionellen Ausprägungen vertraut gemacht und lernen darüber hinaus auch andere Religionen kennen. Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der jeweiligen Kirchen erteilt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 können Grundschulen erstmals **konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KoKoRu)** einrichten. Rechtlich ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht eine Organisationsform des konfessionellen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes (Art. 7.3) und kein neues Unterrichtsfach. Inhaltlich orientiert sich konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an dem Grundsatz „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Dazu sind die weiterhin geltenden evangelischen und katholischen Lehrpläne aufeinander zu beziehen und in entsprechende Unterrichtsplanungen zu übersetzen. Organisatorisch ist konfessionell-kooperativer Religionsunterricht für evangelische und katholische Schüler*innen, an dem auf Antrag auch Schüler*innen anderer Religionen und Glaubensrichtungen teilnehmen können.

Folgende Gemeinschaftsgrundschulen bieten diese Form des Religionsunterrichts an: Gregor, Ludgerus, Paul und Welheim.

Beim **Sport** werden auf kindgemäße Weise und im spielerischen Erproben die sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorbereitet und entwickelt. Eine umfassende Bewegungserziehung steht im Mittelpunkt des Sportunterrichtes. **Jedes Kind lernt anders und nicht jedes Kind lernt gleich schnell.** Darauf nimmt die Grundschule Rücksicht, indem sie die Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten fördert – durch unterschiedliche Anforderungen und Hilfestellungen. Bei den täglichen Übungen verfolgt die Lehrerin oder der Lehrer den Lernfortschritt jedes Kindes. Sie sehen, welche Schüler*innen oder welche Schüler Probleme haben, wo sie helfen müssen und wie sie ihren Unterricht auf die unterschiedlichen Lernfortschritte einstellen können. Eine enge Beratung mit den Eltern ist gewünscht und erforderlich.

Der **Sportunterricht** der Primarstufe hat einen klar definierten **Doppelauftrag**. Hier geht es zum einen um die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und zum anderen um die Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Insbesondere im Schulsport erschließen sich vielfältige personale, materiale und soziale Erfahrungen. Bewegung, Spiel und Sport sind daher für eine ganzheitliche, körperliche Entwicklung und gesunde Lebensführung grundlegend. Damit stellt sich ebenfalls die Aufgabe, Impulse für einen bewegungs- und freudigen Alltag zu geben, Freude an lebenslangem Sporttreiben anzubahnen und dafür passende Lern- und Übungsgelegenheiten zu schaffen. Bewegung ist in besonderer Weise geeignet, durch die Förderung kognitiver Kontrollprozesse (exekutiver Funktionen) die Selbstregulation von Schüler*innen positiv zu beeinflussen. Nachweislich sind diese Entwicklungsprozesse grundlegend für den Lernerfolg.

Der Englischunterricht in der Primarstufe startet für die Schüler*innen in Klasse 3. Im **Englischunterricht** erwerben die Schüler*innen grundlegende kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, mithilfe derer sie die englische Sprache als universales Verständigungsmittel in Europa und der Welt erfahren und über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg vertrauensvolle

Beziehungen aufbauen können. Der Einsatz vielfältiger englischspezifischer Rituale leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der kommunikativen Kompetenz, da sie ein hohes Maß an sprachlicher Aktivität aller Schüler*innen und die wiederholende Übung, Anwendung und Automatisierung elementarer Redemittel ermöglichen.

Schulische Leistungen von Schüler*innen werden in Zeugnissen dokumentiert. Die verschiedenen Möglichkeiten der Zeugniserteilung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Klasse	Text	Note	Zusatz
1	ja	nein	
2	ja	ja	bei Versetzung in Klasse 3
2	ja	nein	wenn das Kind in der Eingangsstufe verbleibt (3. Schulbesuchsjahr)
2	ja	nein	wenn die Schulkonferenz den Verzicht beschließt
3	ja	ja	
3	ja	nein	wenn die Schulkonferenz den Verzicht beschließt
4	nein	ja	

Computer und Internet sind den meisten Kindern aus ihrer Alltagswelt längst geläufig. Bereits in der Grundschule sollen die Kinder zu einem sinnvollen Umgang und Lernen mit diesen „Neuen Medien“ hingeführt werden. Die Grundschulen haben hierfür entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen ein passendes Konzept erarbeitet.

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler*innen berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe ... erledigt werden können. (aus: BASS 12-63 Nr. 3, 4.1)

In der Schuleingangsphase sollen sie so bemessen sein, dass sie in 30 Minuten erledigt werden können. In den Klassen 3 und 4 dürfen sie nicht länger als 45 Minuten betragen.

Wenn ihr Kind mit den Hausaufgaben nicht alleine zurechtkommt oder eine wesentlich längere Bearbeitungszeit benötigt, sollte dies mit der Lehrerin oder dem Lehrer besprochen werden.

Beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) ist die Informationsschrift „Wenn Ihr Kind in die Schule kommt – Wissenswertes für Eltern von Grundschulkindern“ erhältlich. Diese Schrift wird im Rahmen des Einschulungsverfahrens den Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfängern auch durch die Schule überreicht.

Diese und weitere Informationsschriften, z. B. zur Elternmitwirkung, erhalten Sie unter der Bestelladresse:

**Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Völklinger Straße 49,
40221 Düsseldorf, Telefon: 02 11/58 67 - 40, Fax: 02 11/58 67 - 32 20.**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schulministerium.nrw.de

2.3 Gemeinsames Lernen für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Seit dem 01.08.2014 gilt das Gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes als Regelfall.

In Bottrop sind 13 der insgesamt 18 Grundschulen Orte des Gemeinsamen Lernens:

- Grundschule Albert-Schweitzer
- Grundschule Cyriakus
- Grundschule Droste-Hülshoff
- Grundschule Fürstenberg
- Grundschule Grafenwald
- Grundschulverbund Johannes
- Grundschule Ludgerus
- Grundschule Nikolaus-Groß
- Grundschule Paul
- Grundschule Rheinaben
- Grundschulverbund Schiller
- Grundschule Vonderort
- Grundschulverbund Welheim

An diesen Schulen werden Schüler*innen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung bereits in der Schuleingangsphase präventiv durch Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung begleitet. Hierfür ist zunächst kein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AOSF) erforderlich.

Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gemeinsam von Lehrkräften der allgemeinen Schule sowie Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung unterrichtet und individuell begleitet.

Für diese Schüler*innen erstellt das multiprofessionelle Lehrkräfteteam individuelle Förderpläne. Die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung wird regelmäßig überprüft und gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation können – nach Prüfung der sächlichen Voraussetzungen vor Ort – gegebenenfalls auch im Rahmen einer Einzelintegration an allen Grundschulen unterrichtet werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung – Schulamt für die Stadt Bottrop – unter der Telefonnummer 70-3485.

Außerdem stehen folgende Förderschulen für Bottroper Schüler*innen zur Verfügung:

Schule am Stadtgarten, Bottrop,
Förderschwerpunkt Sprache

Schule am Tetraeder, Bottrop,
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule an der Bergmannsglückstraße, Gelsenkirchen,
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Löchterschule, Gelsenkirchen,
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Focusschule, Gelsenkirchen,
Förderschwerpunkt Sehen

Glückaufschule, Gelsenkirchen,
Förderschwerpunkt Hören

3. Lernhilfen

3.1 Schulpsychologische Hilfe

Die Stadt Bottrop unterhält eine **Schulpsychologische Beratungsstelle**. In ihr sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen tätig, deren Arbeitsschwerpunkt neben der Beratung der Schulen die pädagogisch-psychologische Einzelfallhilfe ist.

Schülern, Eltern und Lehrern werden Hilfen bei der Lösung von Schulproblemen angeboten, wie z. B. bei

- extrem ausgeprägten Teilleistungsschwächen (Lesen, Rechtschreibung, Rechnen)
- sonstigen Schulleistungsschwierigkeiten, die die Schullaufbahn gefährden
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten (Aggressivität, Schüchternheit, „Auenseiter“)
- emotionale Störungen (z. B. Prüfungsängste)

Die Schulpsychologische Beratungsstelle befindet sich auf der Scharnhölzstraße 23, 46236 Bottrop, Telefon 2 22 20.

3.2 Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)

Zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule gehört es, das Lesen und Schreiben zu lehren. In der Grundschule müssen alle Kinder die Grundlagen für das weitere Lernen erwerben.

Es gibt Schüler*innen, bei denen besondere Schwierigkeiten bei dem Erlernen des Lesens und Schreibens beobachtet werden. Für diese Schüler*innen sind besondere Fördermaßnahmen notwendig.

Reichen die allgemeinen Fördermaßnahmen im täglichen Unterricht nicht aus, können die Schüler*innen zusätzliche Förderkurse über die Stundentafel hinaus erhalten.

3.3 Hausunterricht

Können Schüler*innen die Schule aus Krankheitsgründen voraussichtlich länger als 6 Wochen nicht besuchen, haben sie Anspruch auf Hausunterricht. Gleiches gilt für Schüler*innen, die langfristig und regelmäßig wegen einer lang dauernden Krankheit an mindestens einem Tag in der Woche nicht am Unterricht teilnehmen können. Die Entscheidung über die Teilnahme wird nach Vorlage eines ärztlichen, ggf. amtsärztlichen Gutachtens getroffen. Der Hausunterricht beträgt für Grundschüler*innen bis zu 5 Stunden in der Woche.

4. Finanzielle Hilfen

4.1 Schülerfahrkosten

Ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten besteht für Schüler*innen der Primarstufe ausschließlich dann,

- wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als 2,0 km beträgt. Schulweg ist hierbei der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform.
- wenn Schüler*innen nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen müssen. Bei Antragstellung ist ein ärztliches Zeugnis des behandelnden Arztes einzureichen. Es erfolgt eine Untersuchung im städtischen Gesundheitsamt.
- wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler*innen ungeeignet ist. Bei der Beurteilung der besonderen Gefährlichkeit kommt es dabei auf Gefahren an, denen Schüler*innen als Fußgänger ausgesetzt sind.

Anträge auf Übernahme von Schülerfahrkosten sind unmittelbar nach der Aufnahmebestätigung zu stellen.

Nur so ist sichergestellt, dass Ihr Kind rechtzeitig in Besitz eines Fahrausweises kommt.



Das „SchokoTicket“

- gilt im Verbundraum des VRR
- gilt rund um die Uhr, auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien,
- gilt auch für Freizeitfahrten.

Von den Erziehungsberechtigten ist ein Eigenanteil zu entrichten. Der Eigenanteil beträgt nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW:

- 14,00 Euro für alle anspruchsberechtigten, volljährigen Schüler*innen
- 14,00 Euro für das erste minderjährige anspruchsberechtigte Kind
- 7,00 Euro für das zweite minderjährige anspruchsberechtigte Kind.

Für jedes weitere minderjährige, anspruchsberechtigte Kind ist kein Eigenanteil zu zahlen.

Für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfällt der Eigenanteil ebenfalls.

Für **anspruchsberechtigte** Schüler*innen,

- für die Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt wird,
- deren Erziehungsberechtigte oder, wenn das Kind nur im Haushalt eines Erziehungsberechtigten lebt, dieser Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält,
- die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen, oder
- die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen,

ist im Rahmen der „Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ auf Antrag eine Erstattung des Eigenanteils möglich. **Die Anträge auf Erstattung des Eigenanteils sind beim Sozialamt der Stadt Bottrop zu stellen.**

Nähere Informationen zu den Schülerfahrkosten erhalten Sie im Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung der Stadt Bottrop, Osterfelder Straße 27, Zimmer 309, Telefon 70-33 03.

Dort erhalten Sie auch Antragsvordrucke, ebenso in allen Schulsekretariaten.

4.2 Lernmittelfreiheit

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten anteilig Lernmittel nach Entscheidung der Schule zu beschaffen.

Die Höhe dieses Eigenanteils liegt zur Zeit bei 1/3 des Durchschnittsbetrages.

Für Schüler*innen,

- für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt wird,
- für die Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden trägt die Stadt Bottrop die Kosten des Eigenanteils.

Lernmittel, die nicht von den Erziehungsberechtigten erworben werden, werden grundsätzlich nur ausgeliehen und verbleiben im Eigentum des Schulträgers.

Nicht unter den Lernmittelbegriff fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie müssen gegebenenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern bereitgestellt werden. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengegeräte aller Art, einschließlich technischer Hilfsmittel und sonstiger Arbeitsmittel.

5. Betreuungsangebote

Die zunehmende Zahl alleinerziehender Mütter und Väter sowie die Berufstätigkeit beider Elternteile stellen Eltern vor die Frage, wie sich Berufstätigkeit und Kindererziehung miteinander vereinbaren lassen. Hierbei kann die Schule helfen. Landesweit werden Konzepte zum Ausbau der familienergänzenden Betreuung in oder neben der Schule entwickelt und praktiziert.

In Bottrop werden alle 18 Grundschulen einschließlich ihrer Teilstandorte als Offene Ganztagschule geführt.

Die hier teilnehmenden Schüler*innen werden im Anschluss an den Unterricht in der Regel bis 16.00 Uhr in der Schule weiter gefördert und betreut. Es erfolgen individuelle Betreuungs- und Förderangebote unter Berücksichtigung der differenzierten Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens. Damit trägt die Stadt Bottrop dem Bedarf nach Bildung, Erziehung und Betreuung Rechnung und will darüber hinaus zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Zur Mitfinanzierung dieser Betreuungsangebote wird von den Teilnehmern ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag erhoben. Hinzu kommt ein Kostenbeitrag für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Bezieher von

- Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Zuschlag zum Kindergeld nach §6 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)

zahlen für die Dauer des Leistungsbezuges **keinen** Kostenbeitrag.

Zudem können die Kosten der Mittagsverpflegung für die Dauer des Leistungsbezuges vom Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung übernommen werden.

Außer der Ganztagsbetreuung ist auch eine **Betreuung nur im Vormittagsbereich** bis einschließlich der 6. Stunde möglich. Auch hierfür wird von den Teilnehmern ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag gefordert. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Offene Ganztagschule oder Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle, so entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind. Zu zahlen ist dabei jeweils nur ein Beitrag, und zwar für das Kind, für das der höchste Beitrag gefordert würde. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Elternbeitragssteam des Fachbereichs Schule und Kindertagesbetreuung bei folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern:

- | | | | |
|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|
| • Frau Acar | Telefon 70-4374 | • Herr Heils | Telefon 70-3615 |
| • Frau Becks | Telefon 70-3601 | • Frau Oppenberg | Telefon 70-3698 |
| • Herr Borowicz | Telefon 70-3621 | • Frau Schneider | Telefon 70-3169 |
| • Frau Bozkurt | Telefon 70-4908 | • Frau Willam | Telefon 70-4618 |
| • Frau Faets | Telefon 70-3783 | | |

An folgenden Grundschulen wird zudem eine **Frühbetreuung** vor 8.00 Uhr angeboten:

Droste-Hülshoff, Fürstenberg, Johannes, Paul, Richard-Wagner, Schiller, Welheim und Welheim Teilstandort Welheimer Mark.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der jeweiligen Grundschule.

6. Förderung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte

6.1 Herkunftssprachlicher Unterricht

In folgenden Grundschulen wird herkunftssprachlicher Unterricht angeboten:

- Albert-Schweitzer-Schule (arabisch und türkisch)
- Cyriakusschule (arabisch)
- Fichteschule (polnisch und arabisch)
- Grundschulverbund Johannes Kirchhellen (polnisch)
- Nikolaus-Groß-Schule (türkisch und arabisch)
- Schillerschule (türkisch und russisch)
- Grundschulverbund Welheim (türkisch)

Die Albert-Schweitzer-Schule sowie der Grundschulverbund Welheim nehmen am Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ teil. Das Programm ist Teil des Sprachbildungskonzeptes einer Schule. Zentral ist dabei eine Unterrichts- und Schulentwicklung, die gezielt die Ausgangslagen vor allem der mehrsprachigen Kinder nutzt um eine sprachliche Kompetenzerweiterung aller Schüler*innen sicherzustellen. Mehr Informationen erhalten Sie über <https://www.schulministerium.nrw/landesprogramm-grundschulbildung-staerken-durch-hsu>.

6.2 Schulische Eingliederung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, die im Laufe eines Schuljahres nach Bottrop ziehen, bringen unterschiedliche schulische Voraussetzungen mit. Sie sind z. B. unterschiedlichen Alters und haben ausreichende, geringe oder keine Kenntnisse in der deutschen Sprache.

Ziel des Bottroper Förderkonzeptes ist es, ihnen die Chance zu geben, in einer Regelklasse erfolgreich mitarbeiten zu können. Das Referat Migration-Kommunales Integrationszentrum verfügt über eine Beratungsstruktur, in der Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer im Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum für jedes Kind eine erste Einschätzung über die Lernausgangslage vornehmen und die Familien über das deutsche Schulsystem und die Bedeutung der Erstförderung an Bottroper Grundschulen aufklären.

Das Schulamt für die Stadt Bottrop entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum über den Aufnahmeort. Die aufnehmende Schule entscheidet über Art und Umfang der Deutschförderung. Alle Grundschulen nehmen grundsätzlich im Rahmen ihrer Aufnahmekapazitäten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf und erhalten zusätzliche Stundenkontingente für die Erstförderung in der deutschen Sprache.

Nähere Auskünfte erteilt das Referat Migration, Telefon 70-47 60.



7. Schulmitwirkung

Eltern, Schüler*innen, Lehrerinnen und Lehrer sind aktiv Beteiligte am Bildungsgeschehen in der Schule. Wie diese Beteiligung stattfindet, ist im **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** geregelt.

Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken. Die Mitwirkung der Eltern erfolgt in Klassenpflegschaften, der Schulpflegschaft und in der Schulkonferenz.

Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern zusammen mit den anderen Erziehungsberechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden sie über einzelne Fächer und Lernbereiche sowie über Unterrichtsinhalte und -methoden informiert. Bewertungsmaßstäbe und besondere Unterrichtsvorhaben sind weitere Themen. Eltern haben außerdem die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden.

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest.

Schulpflegschaft

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls – wie die Schulleiterin oder der Schulleiter – beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Die Schulkonferenz ist von der Stadt Bottrop als Schulträger zu beteiligen, wenn sie für die Schule bedeutsame Maßnahmen plant wie Baumaßnahmen, Teilung oder Änderung der Schule, Schulwegsicherung, Schülerbeförderung u.a.m.

8. Grundschulen in Bottrop

Albert-Schweitzer-Schule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Prosperstraße 95, 46236 Bottrop Telefon 02041 - 3720030 E-Mail: albert-schweitzer-schule@bottrop.de www.albert-schweitzer-grundschule.com
Schulleitung stellv. Schulleitung	Stephanie Scharne Sabrina Schneider
Züge Schüler*innenzahl gesamt	3 275
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	07.45 - 13.20 Uhr bis 16.00 Uhr
Über uns 	Die Albert-Schweitzer-Grundschule ist Bottrops einzige evangelische Grundschule und ein Ort des gemeinsamen Lernens, Lebens und Wachsens. Unter unserem Leitgedanken „Ehrfurcht vor dem Leben“ prägen Wertschätzung, Toleranz, Mitbestimmung und ein respektvolles Miteinander unser tägliches Handeln. In einer modernen und kindgerechten Lernumgebung fördern wir derzeit 275 Kinder individuell und inklusiv. Ein engagiertes multi-professionelles Team begleitet die Kinder dabei entsprechend ihrer Stärken und Bedürfnisse. Besondere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind die individuelle Förderung, Demokratieerziehung durch Klassenrat und Schülerparlament, digitale Bildung mit iPads für alle Kinder sowie Lernzeiten statt klassischer Hausaufgaben. Unser lebendiges Schulleben zeichnet sich besonders durch vielfältige Projekte und enge Kooperationen aus. Musikalische Bildung wird durch JeKits, Orchester, Chor und der Singpatenschaft mit der benachbarten KiTa aktiv gelebt. Im Bereich Nachhaltigkeit engagieren sich unsere Schüler*innen bei Umweltprojekten, im Schulbeet und bei regelmäßigen Besuchen des WPZ. Leseförderung erfolgt durch tägliche, feste Lesezeiten, unsere Schulbücherei und Lesepaten-schaften. Ergänzt wird das Angebot durch kreative, sportliche und soziale Arbeitsgemeinschaften wie Theater, Tanz, Fußball, Kunst oder Backen. Zu den Höhepunkten des Schullebens zählen jährlich der Theaterbesuch sowie unser internes Fußballturnier. Als Familiengrundschulzentrum arbeiten wir eng mit Eltern, Gemeinde, Kitas und weiteren außerschulischen Partnern zusammen.

Astrid-Lindgren-Grundschule

Vielfalt und Inklusion	Präventive Förderung
Adresse/Kontakt	Maybachweg 5, 46240 Bottrop Telefon 02041 - 95218 E-Mail: astrid-lindgren-schule@bottrop.de www.astrid-lindgren-schule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Inga Beckmann Verena Goedecke
Züge Schüler*innenzahl gesamt	9 jahrgangsgemischte Klassen 1 - 4 230
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.10 Uhr (ohne Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung) 07.35 Uhr Beginn der Frühaufsicht 07.45 Beginn offener Anfang im Anschluss an den Unterricht bis 15.00 oder 16.00 Uhr (OGS)
Über uns 	An der Astrid-Lindgren-Schule lernen Kinder in neun jahrgangsübergreifenden Klassen der Jahrgänge 1 bis 4 gemeinsam. Dabei steht jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und seinem persönlichen Lerntempo im Mittelpunkt. Das jahrgangsübergreifende Lernen bietet vielfältige Chancen: Die Kinder profitieren voneinander, übernehmen Verantwortung, unterstützen sich gegenseitig und entwickeln wichtige soziale Kompetenzen wie Toleranz, Rücksichtnahme und Teamfähigkeit. Gleichzeitig ermöglicht die Altersmischung eine gezielte individuelle Förderung und schafft vielfältige Lerngelegenheiten auf unterschiedlichen Niveaustufen. Unsere Schule setzt auf selbstständiges, eigenverantwortliches und handlungsorientiertes Lernen. Offene Unterrichtsformen, Projektarbeit sowie differenzierte Materialien unterstützen die Kinder dabei, ihren eigenen Lernweg zu finden. Von Beginn an werden die Schulanfänger*innen in bestehende Lerngruppen integriert. So lernen sie in einer vertrauten Gemeinschaft die Regeln des Zusammenlebens und Arbeitens kennen. Die Kinder bleiben während ihrer gesamten Grundschulzeit in ihrer Klasse und erleben so Kontinuität, Sicherheit und ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Begleitet und unterstützt werden die Schüler*innen durch Lehrkräfte, eine sozialpädagogische Fachkraft, die Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte der OGS sowie Alltagshelfer*innen. Gemeinsam schaffen wir eine Lernumgebung, in der Kinder ihre Stärken entfalten und zu selbstbewussten, verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen können.

KGS Cyriakusschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Böckenhoffstraße 39 I, 46236 Bottrop Telefon 02041 - 64897 E-Mail: cyriakusschule@bottrop.de www.cyriakusschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Silke Jaskolka Claudia Raddatz
Züge Schüler*innenzahl gesamt	3 300
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.20 Uhr 07.45 Offener Anfang 08.00 - 16.00 Uhr Betreuung
Über uns 	Die Cyriakusschule steht für ein wertschätzendes Miteinander, Toleranz und die Förderung einer demokratischen Grundhaltung. Als katholische Schule pflegt sie eine enge Verbindung zur Gemeinde St. Cyriakus. Christliche Feste begleiten das Schuljahr und werden von der gesamten Schulgemeinde gemeinsam gefeiert. Gleichzeitig ist der respektvolle Umgang mit anderen Glaubensrichtungen selbstverständlich. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit und Entwicklung. Deshalb legt die Cyriakusschule besonderen Wert auf eine ganzheitliche Förderung. Ein Schwerpunkt liegt im musisch-künstlerischen Bereich, der sowohl im Unterricht als auch in zahlreichen außerunterrichtlichen Angeboten sichtbar wird. Ergänzt wird das Angebot durch wechselnde Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Trommeln, Kunst, Yoga oder Gartenbau. Ergebnisse und Einblicke in das Schulleben können auch digital auf der Homepage entdeckt werden. Im Unterricht wird differenziert gearbeitet, um Kinder individuell zu fördern und zu fordern. Unterstützt wird das Kollegium dabei von einer Schulsozialarbeiterin, einer Sozialpädagogin für die Schuleingangsphase, einer Lehrkraft im multiprofessionellen Team, einem Sonderpädagogen sowie engagierten Student*innen. Für erfolgreiches Lernen ist eine ruhige und verlässliche Lernumgebung wichtig. Daher spielt das Erziehungskonzept der Schule eine zentrale Rolle. Besonders das Begleitprogramm „Benimm ist In!“ unterstützt die Kinder dabei, respektvoll miteinander umzugehen und eine positive Lern- und Arbeitshaltung zu entwickeln.

Droste-Hülshoff-Schule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Karl-Englert-Straße 18, 46236 Bottrop E-Mail: droste-huelshoff-schule@bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Christoph Mewes Andrea Homa
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 224
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 11.45/ 12.45/ 13.30 Uhr 07.00 - 08.00 Uhr 12.00 - 13.30 Uhr 12.00 - 16.00 Uhr
Über uns 	Die Droste-Hülshoff-Schule ist eine katholische Grundschule, liegt südlich der Stadtmitte und ist eine Offene Ganztagsschule mit einer Frühbetreuung. Die tägliche Arbeit ist geprägt durch die Grundrechte aller Schüler*innen: - Jeder hat das Recht sich wohl und sicher zu fühlen. - Jeder hat das Recht auf angemessene und freundliche Sprache. - Jeder hat das Recht auf ungestörtes Lernen. - Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung. - Jeder hat das Recht auf Pausen und Entspannung. - Jeder hat das Recht ein Teil der Gemeinschaft zu sein. Das multiprofessionelle Kollegium unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Eltern die Erziehung der Kinder zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Werteerziehung. Der Unterricht fördert Leistung und Kompetenzen in angenehmer Lernatmosphäre. Durch ein aktives Schulleben mit häufigen gemeinsamen Schulaktionen und durch vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern ist die Droste-Hülshoff-Schule gemeinsamer Lern- und Lebensraum für die Kinder und das Kollegium. Die Schule nimmt am JEKITS-Programm der Musikschule sowie am Schulobstprogramm teil und kooperiert eng mit der Lebendigen Bibliothek. Das große Außengelände der Schule bietet vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Die Droste-Hülshoff-Schule ist eingebunden in ein Netzwerk von Unterstützungs- und Beratungsangeboten in Bottrop. Der Förderverein bietet unter anderem auch Lernförderung für Kinder mit Lernschwierigkeiten an.

Fichteschule

Vielfalt und Inklusion	Präventive Förderung
Adresse/Kontakt	Windmühlenweg 3a, 46236 Bottrop Telefon 02041 - 24493 E-Mail: fichteschule@bottrop.de www.fichteschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Annemarie Goßmann-Bocklenberg Nicole Heitfeld
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 ½ 240
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 16.00 Uhr
Über uns  Zuversichtlich miteinander und voneinander lernen	Das Leitbild der Fichteschule „Zuversichtlich miteinander und voneinander lernen“ prägt unser tägliches Handeln und bildet die Grundlage unseres pädagogischen Verständnisses. Wir fördern eine Schulkultur, die von Wertschätzung, Respekt, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung getragen wird. Die Schuleingangsphase und die Jahrgangsstufen 3 und 4 werden jeweils jahrgangsübergreifend geführt, sodass Kinder unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen gemeinsam in einer Lerngruppe lernen. Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit sind die kompetenzorientierte individuelle Förderung und die Arbeit in kooperativen Lernformen. Hier werden den Kindern neben der Fachlichkeit Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenzen und digitale Fertigkeiten gleichermaßen vermittelt. Lernzeiten ersetzen bei uns die klassischen Hausaufgaben. Ein weiterer wichtiger Baustein des Schulalltags ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Projekt „Gemeinsam erziehen in Schule und Elternhaus“ bietet Eltern und Lehrkräften die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch.

Grundschule Fürstenberg

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Hauptstandort: Kraneburgstraße 28, 46240 Bottrop Telefon: 02041 - 41568 Teilstandort: Blankenstraße 15, 46238 Bottrop Telefon: 02041-34197 E-Mail: fuerstenbergschule@bottrop.de www.fuerstenbergschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Kirsten Wissing Nina van der Horst
Züge Schüler*innenzahl gesamt	Jahrgang 1: 4 Jahrgang 2: 5 Jahrgang 3: 4 Jahrgang 4: 3 ca. 400
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	Hauptstandort: 08.00 - 13.15 Uhr Teilstandort: 08.15 - 13.30 Uhr Frühbetreuung ab 07.00 Uhr Ganztagsbetreuung bis 16.00 Uhr
Über uns 	Die Grundschule Fürstenberg liegt im Bottroper Süden und wurde im Jahr 1915 gegründet. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Fürstenbergschule daran, gewachsene Traditionen mit neuen pädagogischen Zielsetzungen zu verknüpfen. Im Schuljahr 2024/25 wurde die Schule um den Teilstandort Blankenstraße erweitert. Zurzeit werden 12 Klassen am Hauptstandort an der Kraneburgstraße sowie 4 Klassen am Teilstandort unterrichtet. Insgesamt besuchen über 400 Kinder die Schule. Einen besonderen Schwerpunkt der schulischen Arbeit bildet das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne Behinderung, welches in unterschiedlicher Form seit 1995 an der Schule praktiziert wird. Die intensiv praktizierte Teamarbeit zwischen den Lehrer*innen, pädagogischen Fachkräften und den Alltagshelfer*innen, den im Offenen Ganztag tätigen Erzieher*innen, Sonderpädagogen/-pädagoginnen und der Schulsozialarbeiterin dient dazu, allen Schüler*innen eine individuell abgestimmte ganzheitliche Förderung zuteilwerden zu lassen. Zudem unterstützen Bundesfreiwilligendienstleistende und Integrationshelfer*innen die Kinder in ihrem schulischen Alltag. Zu unserem Schulleben der Schule gehört ebenso die regelmäßige Durchführung vieler unterschiedlicher Projekte und Vorhaben, wie z. B. der Schulzirkus, Sportevents, die die Fürstenbergschule zu einem offenen und lebendigen Ort des vielfältigen Lernens machen. Den Kindern stehen, neben einer betreuten Hausaufgabenzeit, vielfältige Angebote zur Verfügung.

Grundschule Grafenwald

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Schneiderstraße 86, 46244 Bottrop Telefon 02045 - 2122 E-Mail: schule-grafenwald@bottrop.de www.grundschule-grafenwald.de Instagram OGS: ogs_grafenwald
Schulleitung stellv. Schulleitung	Kerstin Fischer Cornelia Hoppe-Wolthaus
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 210
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.30 Uhr 08.00 - 16.00 Uhr
Über uns 	Die Grundschule Grafenwald ist eine katholische Bekenntnisschule mit rund 210 Kindern. Unter unserem Leitgedanken „Miteinander. Füreinander. Voneinander lernen.“ gestalten wir Schule als Lebens- und Lernort, an dem jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Als Schwerpunktschule des Gemeinsamen Lernens fördern wir Kinder individuell und inklusiv. Ein multiprofessionelles Team aus Lehrkräften, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit, MPT-Kraft und OGS begleitet die Kinder auf ihrem Bildungsweg. Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache sind feste Bestandteile unserer Arbeit. Unser Schulhund unterstützt das soziale Lernen und schafft eine gute Lernatmosphäre. Über 95 % unserer Schüler*innen besuchen die Offene Ganztagschule in Trägerschaft der AWO. Die enge Verzahnung von Unterricht und Ganzttag ermöglicht eine verlässliche Betreuung sowie vielfältige Förder-, Bewegungs- und Freizeitangebote. Leseförderung, kulturelle Bildung, Demokratiebildung und Digitalisierung sind wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit. Die Schülerbücherei, das Lesementorenprogramm und die Kooperation mit der Lebendigen Bibliothek Bottrop stärken die Lesekompetenz. Kinderparlament und Schulversammlungen fördern Mitbestimmung und demokratisches Handeln. Als Digitale Schule und Partnerschule der Digitalen Drehtür eröffnen wir zeitgemäße Lernwege. Kulturprojekte, Bewegungs- und Musikangebote sowie zahlreiche Kooperationen im Stadtteil stärken die Verbundenheit mit Grafenwald und fördern das Lernen in einer lebendigen Gemeinschaft.

Städt. Grundschulverbund Gregorschule/Marienschule

Vielfalt und Inklusion	Präventive Förderung
Adresse/Kontakt	Gregorschule: Gregorstraße 12, 46244 Bottrop Telefon: 02045 - 5219 Marienschule: Hövekesweg 8, 46244 Bottrop Telefon: 02045 - 2695 E-Mail: gregorschule@bottrop.de www.gregorschule.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Gregor Fontein Susanne Dierig
Züge Schüler*innenzahl gesamt	Gregorschule: 2 Marienschule: 1 Gregorschule: 207 Marienschule: 105
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.15 - 13.30 Uhr 08.00 Uhr Offener Anfang Ganztagsbetreuung bis 16.00 Uhr
Über uns 	Der Städt. Grundschulverbund Gregorschule/Marienschule besteht aus zwei auseinanderliegenden Standorten in Kirchhellen und in Feldhausen. Beide Schulen sind in sich geschlossene eigenständige Systeme mit schönen Gebäuden und großen Grün- und Spielflächen für die Kinder. Die verlässliche Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr ist im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) ebenfalls an beiden Standorten gegeben. Die Berührungspunkte sind die gemeinsame Schulleitung, das zusammenarbeitende Lehrerkollegium und einige größere Veranstaltungen, wie Elternversammlungen, Wandertage, Sportfeste, Gottesdienste oder der gemeinsame Internetauftritt unter www.gregorschule.de. Die pädagogische Ausrichtung wird für beide Schulen gemeinsam erarbeitet und ist geprägt durch den Blick auf das Kind. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der OGS, außerschulischen Fachkräften, vielen Kooperationspartnern und den Lehrerinnen werden die Kinder in ihrer Individualität gestärkt und gefördert um in der Gemeinsamkeit zu Lernerfolgen zu kommen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Förderung der Lesekompetenz, der Ausrichtung regelmäßiger Projekttag zu wechselnden Themen, der kompetente Umgang mit den neuen Medien und die Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Eine enge Zusammenarbeit findet mit den beiden anderen Kirchhellener Grundschulen und den Kitas statt. Gemeinsam werden KiTage (Sprechtag für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher) sowie ein Arbeitskreis KiTa/Grundschule durchgeführt.

Grundschulverbund Johannes Katholische und Gemeinschaftsgrundschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Gartenstraße 32, 46244 Bottrop Telefon 02045 - 2702 E-Mail: johannesschule@bottrop.de www.johannesschulekirchhellen.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Christina Schmitt Jana Willm
Züge Schüler*innenzahl gesamt	3 338
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.15 - 13.30 Uhr 07.30 - 16.00 Uhr
Über uns 	Die Johannesschule ist eine städtische Verbundschule mit einem katholischen und einem Gemeinschaftszweig. Die Zweige sind in einem gemeinsamen Schulgebäude untergebracht, das im Grünen liegt. Grundschul Kinder mit und ohne Förderbedarf werden gemeinsam unterrichtet sowie individuell gefördert und gefordert. Das Team der Johannesschule ist multiprofessionell aufgestellt. Wichtige Bausteine des Schulprogramms sind die Förderung der Rechtschreibung und des Lesens sowie der Umgang mit neuen Medien. Im Sinne des Mottos „Gemeinsam sind wir stark“ versteht sich die Schule als ein Ort, an dem soziale Werte gelebt werden. Damit sich die Schüler*innen wohlfühlen, sind ein respektvoller Umgang und eine vertrauensvolle Atmosphäre besonders wichtig. Die Johannesschule arbeitet eng mit der katholischen und evangelischen Kirche, der Bibliotheksfiliale Kirchhellen, dem WPZ sowie mit der Musikschule Bottrop zusammen. Diese bietet im Rahmen des JeKits-Projekts die Möglichkeit, ein Instrument zu lernen und an einem Spielkreis teilzunehmen. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften bieten den Kindern ein vielfältiges Programm. Eine enge Zusammenarbeit findet mit den beiden anderen Kirchheller Grundschulen und den Kitas statt. Gemeinsam werden KiTage sowie ein Arbeitskreis KiTa/Grundschule durchgeführt.

Konradschule

Vielfalt und Inklusion	Präventive Förderung
Adresse/Kontakt	Fernewaldstraße 280, 46242 Bottrop Telefon: 02041 - 52712 E-Mail: konradschule@bottrop.de www.bottrop-konradschule.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Stephanie Gahlen N.N.
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 236
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.20 Uhr verlässliche Grundschule bis 13.30 Uhr OGS bis 16.00 Uhr
Über uns 	Die Konradschule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem sich Kinder angenommen, wertgeschätzt und sicher fühlen sollen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie ein respektvoller Umgang miteinander bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Schulzeit und ein positives Miteinander. Durch gezielte Fördermaßnahmen und individuelle Unterstützung erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Potenziale bestmöglich zu entfalten. Leistungsstarke Schüler*innen werden durch zusätzliche Lernangebote besonders gefördert. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Leseförderung. Regelmäßige Lesezeiten, die Nutzung der Schulbücherei, Vorleseaktionen, Autorenbegegnungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein Leselernhelfer e.V. stärken Lesekompetenz und Lesemotivation nachhaltig. Neben dem Sportunterricht sorgen Bewegungsangebote, Sportfeste und die Teilnahme an Wettbewerben für Freude an Bewegung und unterstützen einen gesunden Schulalltag. Im Schulgarten erleben die Kinder den Kreislauf der Natur unmittelbar. Sie säen, pflanzen, pflegen und ernten und entwickeln dabei Verantwortungsbewusstsein für Umwelt und nachhaltiges Handeln. Gottesdienste, religiöse Feiern und die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde ermöglichen Erfahrungen mit dem Glauben. Kinder unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe sind willkommen und bereichern das Schulleben. Vielfältige Projekte wie das Zirkusprojekt, der Martinsumzug, Leseprojekte, Schulfeste sowie „JeKits“ in Kooperation mit der Musikschule Bottrop fördern Gemeinschaft und setzen besondere Akzente im musisch-künstlerischen Bereich.

Ludgerusschule - Gemeinschaftsschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Birkenstraße 34, 46242 Bottrop Telefon 02041 52864 E-Mail: ludgerusschule@bottrop.de www.ludgerusschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Markus Tophinke Michaela Schalk
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 - 3 225
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.20 Uhr OGS bis 16.00 Uhr
Über uns 	Die städt. Gemeinschaftsgrundschule Ludgerusschule liegt in dem Bottroper Stadtteil Fuhlenbrock. Die Schule ist zum Teil zwei- und dreizügig und es werden ca. 225 Kinder jahrgangsbezogen unterrichtet. Die Ludgerusschule ist Schule des Gemeinsamen Lernens, d.h. in allen Klassen lernen Schüler*innen mit und ohne Handicap gemeinsam. Die individuelle Förderung aller Schüler*inne ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Ludgerusschule ist barrierefrei. Weitere wichtige Schwerpunkte der schulischen Arbeit sind die Sprach- und Leseförderung (Schulbücherei) sowie die Kooperation mit städt. Partnern, wie z.B. Musikschule (Jekits und Chor-AG) etc. Die Ludgerusschule ist eine offene Ganztagsgrundschule. Gemeinsam mit unserem Partner AWO bieten wir ein zuverlässiges und ansprechendes Betreuungs- und Bildungsangebot nach dem Unterricht. Zu diesem Angebot zählen das Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und die vielfältigen Arbeitsgemeinschaften. Gemeinsam mit unserem aktiven Förderverein bieten wir ein attraktives Schulleben, z.B. Theaterbesuch, Schulfeste etc. Die Teilnahme an Wettbewerben, z.B. Känguru-Mathematikwettbewerb, stellt auch für leistungsstarke Kinder eine Herausforderung dar.

Nikolaus-Groß-Schule - städtische katholische Grundschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Förenkamp 15, 46238 Bottrop Telefon 02041 31342 E-Mail: nikolaus-gross-schule@bottrop.de www.nikolaus-gross-schule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	N.N. Hanno Romswinkel
Züge Schüler*innenzahl gesamt	4 381
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.20 Uhr Offener Anfang ab 07.45 Uhr OGS 08.00 bis 16.00 Uhr
Über uns 	Bei uns lernen, leben und lehren alle in gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Zusammen mit Eltern als wichtige Erziehungs- und Bildungspartner fördert unser multiprofessionelles Team alle Kinder unserer Schule individuell und umfassend. Unser Team besteht aus Grundschullehrkräften, der Sonderpädagogin, Erziehenden und Unterstützungskräften, sozialpädagogischen Fachkräften für die Schuleingangsphase und aus dem Bereich Multiprofessionelles Team, der Schulsozialarbeiterin sowie Alltagshilfen, Schulverwaltungsassistenten, Sekretärinnen, Hausmeister. Wir haben als „Startchancenschule“ besondere Möglichkeiten die Lern- und Lebensraumbedingungen für alle Kinder noch besser zu gestalten. „Schule mit Schwung“ bedeutet bewegtes Lernen und Förderung der Selbstregulation in fachlichen und fachunabhängigen Lernangeboten. Unser neues Projekt des „Healing Classrooms“ wirkt hier unterstützend. Weitere Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit: handlungsorientiertes, kindgemäßes Lernen, Erziehung zu Selbständigkeit, Eigenverantwortung, gegenseitigem Respekt, Förderung von Kreativität, Neugierde als Grundlage lebenslangen Lernens. Außerschulische Partner in enger Kooperation, z. B. mit unserer Nachbargemeinde Sankt Joseph. Gemeinsame Projekte z. B. Jekits und Singpause, Museum Quadrat, Lebendige Bibliothek dienen zur zusätzlichen Stärkung unserer pädagogischen Grundsätze. Kommen Sie gerne mit uns persönlich ins Gespräch.

Gemeinschaftsgrundschule Paulschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Buchenstraße 41, 46240 Bottrop Telefon: 02041 - 93340 E-Mail: paulschule@bottrop.de www.paulschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Betül Düz Annika Hein
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 mit einer Mehrklasse im Schuljahr 26/27 241
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.15 - 13.25 Uhr 07.00 - 16.00 Uhr
Über uns 	Auf dem Eigen in der Nähe der Liebfrauenkirche liegt die Paulschule. Die Schule verfügt über eine Aula mit Bühne, eine eigene große Turnhalle und einen weitläufigen Schulhof mit Spielgeräten und altem Baumbestand. Die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung befinden sich in einem eigenen Gebäudeteil. Der benachbarte Sportplatz ist zu Fuß rasch erreichbar. Das Schulleben wird im Verlauf des Jahres durch viele kleinere und größere Aktivitäten bereichert. Ausflüge, Theaterbesuche, sportliche Veranstaltungen, Projekte und Feste finden zu verschiedenen Anlässen statt. Die begabungsgerechte Förderung aller Schüler*innen ist Ziel der schulischen Arbeit. Schwächere und auch leistungsstarke Schüler*innen werden u.a. in klassenübergreifenden Fördergruppen gefördert und gefordert. Anstrengung, Freude und Erfolg sollen als Elemente des Lernens erfahren werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase und eine Sonderpädagogin unterstützen dabei. Einen Schwerpunkt der schulischen Arbeit bildet die Leseerziehung, die u.a. auch durch Projekte in Zusammenarbeit mit der Lebendigen Bibliothek unterstützt wird. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Gesundheitsförderung, die neben sportlichen Angeboten auch das Schulobstprogramm der EU und das Programm zur Zahngesundheit umfasst. Der Unterricht wird durch den Umgang mit modernen Medien (iPads) unterstützt, die die Arbeit in den Unterrichtsfächern bereichern und ergänzen. Nachmittags erhalten die Kinder neben der Betreuung die Möglichkeit interessanten AG-Angeboten auszuwählen. In der Paulschule wird Wert auf rücksichtsvolles Verhalten, gegenseitige Akzeptanz und eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gelegt, die durch eine Schulsozialarbeiterin. Regeln und Werte bilden die Basis der schulischen Erziehung.

Rheinbabenschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Aegidistraße 185, 46240 Bottrop Telefon 02041 976833 E-Mail: rheinbabenschule@bottrop.de www.rheinbabenschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Stefanie König Özge Göcek
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 217
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.15 Uhr 08.00 bis 16.00 Uhr
Über uns  	Die Förderung aller Schüler*innen ist ein Hauptanliegen der Schule. Sie zeichnet sich daher durch ein breit gefächertes Angebot aus, welches entsprechend der Begabungen der Schüler*innen individuelle Schwerpunktbildung und Förderung ermöglicht. Neben einem Werkraum und dem blauen Klassenzimmer am Bach verfügt die Schule auch über ein grünes Klassenzimmer im Schulgarten. Zusätzlich legt die Schule einen hohen Wert auf eine verantwortungsvolle Ausbildung im Umgang mit neuen Medien. Mit Hilfe von iPads lernen daher die Schüler*innen vom 1. Schuljahr an die kompetenzorientierte und fachlich richtige Nutzung sowie die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten im alltäglichen Unterricht. Neben den fachlichen werden auch persönlichkeitsbildende Kompetenzen gefördert und erworben. Das „Lernen lernen“ und der Umgang miteinander sind wichtige Bausteine der wöchentlichen Arbeit zur Stärkung der Methodenkompetenz und des Klassenklimas. Hierfür stehen neben den Regelschullehrer*innen auch Förder-schullehrer*innen, eine Schulsozialpädagogin, 2 MPTler sowie eine Schulsozialarbeiterin zur Verfügung, welche beratend und unterstützend den Schüler*innen und Eltern zur Seite stehen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schullebens ist die Teilnahme an Projekten sowie die Öffnung der Schule zum Stadtteil. Hierzu gehören z. B. „JeKits“, das Zirkus-Projekt, die Teilnahme am „Känguru“-Mathematikwettbewerb, die Durchführung von Lese-Projekten, der Besuch von Theaterstücken, Projekte mit dem benachbarten Altenheim und die Organisation eines Weihnachtsbasars. Außerdem ist an die Schule ein Familiengrundschulzentrum angeschlossen, welches Kurse und Aktivitäten für die ganze Familie anbietet.

Richard-Wagner-Schule

Vielfalt und Inklusion	Präventive Förderung
Adresse/Kontakt	Kirchhellener Straße 250, 46240 Bottrop Telefon: 02041 - 93340 E-Mail: richard-wagner-schule@bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Michael Dinnesen N.N.
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 221 (insgesamt 8 Klassen)
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.15 - 13.40 Uhr Frühbetreuung ab 07.15 Uhr OGS-Betreuung bis 16.00 Uhr
Über uns 	Die Richard-Wagner-Schule ist eine zweizügige katholische Grundschule im Stadtteil Bottrop-Eigen. Von unseren ca. 220 Schüler*innen besuchen die meisten Kinder nach dem Unterricht den Offenen Ganztag, erledigen dort nach dem Mittagessen auch ihre Hausaufgaben, nutzen die zahlreichen Spielmöglichkeiten oder besuchen eine der angebotenen AGs. Im Rahmen der OGS besteht die Möglichkeit, ab 7:15 Uhr eine Frühbetreuung zusätzlich in Anspruch zu nehmen. Neben den 13 Lehrkräften ergänzen unsere sozialpädagogische Fachkraft, unsere Sozialarbeiterin und zwei Alltagshelferinnen unser Team. Der Schulalltag wird bestimmt durch die Lerninhalte der einzelnen Fächer, zudem spielen das soziale Lernen und die (Begabungs-) Förderung unserer Schüler*innen eine wichtige Rolle, unterstützt durch den Gebrauch digitaler Medien und den Besuch außerschulischer Lernorte. Schüler*innen unserer Schule nehmen gerne auch an den regelmäßigen Wettkämpfen und Sportangeboten für die Bottroper Grundschulen teil (u.a. Basketball, Leichtathletik, Fußball, Baseball, Schülerwaldlauf) Da wir eine katholische Bekenntnisschule sind, besuchen bei uns alle Schüler*innen Schüler den kath. Religionsunterricht, die im Kirchenjahr vorgesehenen Feste feiern wir regelmäßig auch in der Schule (Erntedank/St. Martin/St. Nikolaus) oder im Rahmen der Schulgottesdienste in der Gemeindekirche St. Pius.

Grundschulverbund Schillerschule

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Hauptstandort: Im Springfield 9, 46236 Bottrop Telefon 02041 685885 Teilstandort: Schürmannstraße 48, 46242 Bottrop Telefon 02041 66017 E-Mail: schillerschule@bottrop.de www.schillerschule-bottrop.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Detlef Baier Andrea Gurke
Züge Schüler*innenzahl gesamt	4 an zwei Standorten ca. 380 Hauptstandort: ca. 280 Teilstandort: ca. 100
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	Unterricht findet gemäß den Vorgaben des Schulministeriums statt. Frühbetreuung ab 07.00 Uhr OGS: 08.00 - 16.00 Uhr
Über uns 	An der Schillerschule lernen Kinder seit 1908 mit viel Freude. Gemeinsam mit dem Teilstandort Ebel bildet sie seit 2008 den Grundschulverbund Schiller. Der Hauptstandort befindet sich in zentraler Lage „Im Springfield“, der Teilstandort an der Schürmannstraße in Ebel. An beiden Standorten lernen die Kinder in jahrgangsgemischten Gruppen. Als lebendiges, vielfältiges und zukunftsorientiertes Familiengrundschulzentrum gestalten wir unsere Schule als vertrauensvollen Lern- und Lebensraum. Wir stärken jedes Kind individuell – fachlich und persönlich – und begleiten es auf seinem weiteren Lern- und Lebensweg. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf folgenden Grundwerten: Lernfreude und Leistungsbereitschaft: Klare Strukturen, offene Kommunikation und eine positive Feedbackkultur fördern erfolgreiches und motiviertes Lernen. Beziehung und Wertschätzung: Ein respektvoller, vorurteilsfreier und achtsamer Umgang schafft eine Atmosphäre, in der sich alle wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. Vertrauen: Angstfreies Lernen, Verlässlichkeit und ein sicheres Umfeld bilden die Grundlage unseres Schullebens. Struktur: Rituale, individuelle Lernwege und ein effektives Classroom-Management geben Orientierung und Sicherheit. Teamarbeit: Transparente Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung fördern ein positives Schulklima. Kommunikation: Regelmäßiger Austausch und ein respektvoller Umgang stärken die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für eine persönliche Beratung steht die Schulleitung gerne zur Verfügung. Das gesamte Team freut sich auf Eltern und Kinder.

Gemeinschaftsgrundschule Vonderort

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Quellenbusch 101, 46242 Bottrop Telefon: 02041 - 27518 E-Mail: schule-vonderort@bottrop.de www.schule-vonderort.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Katja Konrads Dorothee Möller-Godde
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 205
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.15 Uhr OGS-Betreuung bis 16.00 Uhr
Über uns  Schule Vonderort	Unsere 17 Lehrkräften werden unterstützt von einer sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase, einer Sonderpädagogin, einer Schulsozialarbeiterin sowie Integrations- und AlltagshelferInnen. Parallelarbeit und Kooperation im Kollegium sowie ein regelmäßiger Austausch mit dem Team des Offenen Ganztags werden intensiv praktiziert. Neben der Regel- und Wertevermittlung ist das Kooperative Lernen, welches die Eigenverantwortlichkeit sowie die sozialen Kompetenzen der Kinder fördert, von Bedeutung. Darüber hinaus achtet die Schule Vonderort auf eine Rhythmisierung des Schultags. Ein Wechsel von konzentriertem Arbeiten und Phasen der Entspannung und Bewegung sowie individuelles Lernen im Wechsel mit gelenkten Arbeitsphasen finden Berücksichtigung. Durch die Teilnahme am Projekt "Schule mit Schwung" nutzt das Kollegium geeignete Bewegungsaufgaben und Übungen und setzt diese gezielt zur Förderung der Selbstregulationsfähigkeit und exekutiven Funktionen (Arbeitsgedächtnis, kognitive Flexibilität, Inhibition) der Schüler*innen ein. Auch das digitale Lernen und der damit verbundene Erwerb tragfähiger Medienkompetenzen werden in den Unterrichtsaltag integriert. Eine Sporthalle befindet sich auf dem Schulgelände. Ein Englisch- und Musikraum, ein Werkraum sowie eine Schulküche stehen ebenfalls zur Verfügung. Zum Schulalltag und -leben zählen ein Schulfest oder eine Projektwoche, die einmal im Jahr abwechselnd stattfinden. Auch andere Aktivitäten (z.B. gemeinsamer Theater- oder Kinobesuch, Ausflug zum Abenteuerspielplatz) stehen regelmäßig auf dem Programm.

Grundschule Welheim

Vielfalt und Inklusion	Schule des Gemeinsamen Lernens
Adresse/Kontakt	Welheimer Straße 64, 46238 Bottrop E-Mail: grundschule-welheim@bottrop.de www.grundschule-welheim.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Nurcan Demirtas N.N.
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 Hauptstandort 1 Teilstandort (jahrgangsübergreifend) 280
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.20 Uhr 11.30 - 16.00 Uhr
Über uns 	Die Grundschule Welheim ist ein Schulverbund mit ca. 280 Schüler*innen. Der Hauptstandort „Welheim“ verfügt in seinem Gebäude über großzügige Klassenräume und Flure, eine gut ausgestattete Schülerbücherei, einen Werkraum, eine Schulküche, 2 Essensräume, verschiedene Räume zur individuellen Förderung und eine Aula. Auch der zweigeteilte Schulhof bietet genug Raum für alle zum Spielen und Toben. Da zur Schule noch ein Sportplatz, eine Sporthalle, ein Schwimmbad und eine große Aula mit Bühne gehören, die teilweise auch nachmittags genutzt werden können, hat der offene Ganztags die Möglichkeit im Nachmittagsbereich ein abwechslungsreiches Programm mit vielen verschiedenen AGs anzubieten. Der Teilstandort „Welheimer Mark“ liegt im Stadtteil Welheimer Mark und versteht sich als Stadtteilschule. Das eingeschossige Gebäude ist von Grünflächen umgeben. Es verfügt über einen Schulhof mit spielplatzartigem Charakter. Die große Aula mit Bühne ist höher erbaut. OGS-Räume, Bücherei und ein Werkraum liegen im Erdgeschoss und sind barrierefrei. Jeder Klassenraum hat einen Zugang zu einem eigenen Klassengarten. Die Kinder werden in jahrgangsübergreifenden Klassen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ unterrichtet, wodurch von Beginn an individuell gefördert wird. Die Lehrenden organisieren und begleiten das aktive Lernen jedes Kindes und ermöglichen ihm das Lernen auf seinem Niveau. Regelmäßig finden an beiden Standorten Projekte, Wettbewerbe, Feste, Ausflüge und Fahrten statt, die als kleinere und größere Highlights den Schulalltag bereichern. Auf den regelmäßigen Austausch mit den Eltern wird viel Wert gelegt, Gesprächstermine lassen sich auch außerhalb der Elternsprechtage vereinbaren. Offenheit und Zusammenarbeit prägen den Geist der beiden Schulstandorte.

Förderschulen in Bottrop

Schule am Stadtgarten

Vielfalt und Inklusion	Förderschule für den Förderschwerpunkt Sprache
Adresse/Kontakt	Windmühlenweg 3, 46236 Bottrop E-Mail: schule-am-stadtgarten@bottrop.de www.schule-am-stadtgarten.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	N.N. Dr. Stefan Betting
Züge Schüler*innenzahl gesamt	1 - 2 80
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	08.00 - 13.20 Uhr OGS bis 16.00 Uhr
Über uns 	Die Schule am Stadtgarten ist ein Angebot für Kinder, die sprachliche Beeinträchtigungen in den Bereichen Aussprache, Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis und Kommunikation haben können. Der Unterricht orientiert sich an den sprachlichen Erfordernissen und ist individuell auf die Kinder ausgerichtet: • Therapieimmanenter Unterricht • Sonderpädagogische Förderung in Kleingruppen • Klassengröße geringer als in der Regelschule • Richtlinien der Grundschule sind verbindlich • Vokalvorkurs, Silbenmethode Individuelle Beratung von Eltern und Kindern: • Beratung vor Schulbeginn • Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes • Mögliche Rückschulung in die Regelschule Merkmale der Schulkultur der Schule am Stadtgarten: • Regelmäßige Theateraufführungen • Soziales Lernen mit dem Bensberger Mediationsmodell • Monatliche Meetings der Schulgemeinde in der Aula Kooperationspartner: • Kultur und Schule • Lesementorenverein • Förderverein der Schule

Schule am Tetraeder

Vielfalt und Inklusion	Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Adresse/Kontakt	In der Welheimer Mark 62, 46238 Bottrop Telefon: 02041 - 60775 E-Mail:schule-am-tetraeder@bottrop.de www.schuleamtetraeder.de
Schulleitung stellv. Schulleitung	Alexander Willm Kristof Hartmann
Züge Schüler*innenzahl gesamt	2 - 4 162
Unterrichtszeit Betreuungszeiten	Mo - Do 08.30 - 15.30 Uhr Fr 08.30 - 12.30 Uhr
Über uns  SCHULE AM TETRAEDER BOTTROP	Die Schule am Tetraeder in Bottrop ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes und Jugendlichen. In einer wertschätzenden und vertrauensvollen Lernumgebung fördern wir Selbstvertrauen, Selbstständigkeit und die Entfaltung persönlicher Potenziale. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf individueller Förderung. Bildungs- und Förderangebote orientieren sich an den persönlichen Voraussetzungen, Stärken und Bedürfnissen der Schüler*innen. Gemeinsam mit den Eltern und weiteren Fachkräften entwickeln wir individuelle Förderziele, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Der Unterricht verbindet die Bildungspläne des Förderschwerpunkts mit lebenspraktischem Lernen. Handlungsorientierte und differenzierte Angebote in den Bereichen Sprache und Kommunikation, Mathematik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften, musisch-ästhetische Bildung sowie Sport ermöglichen nachhaltige Lernerfolge. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung adaptiver Kompetenzen. Lebenspraktische Fähigkeiten, Kommunikation, soziale Kompetenzen sowie Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bereiten unsere Schüler*innen auf eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor. Ein vielfältiges Schulleben mit Projekten, Festen und Ausflügen stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Unsere umfassende Berufsorientierung mit Praktika und Kooperationen ermöglicht wertvolle Praxiserfahrungen und begleitet den Übergang in das Arbeitsleben. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern bildet dabei eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Anhang – Die Grundschulen im Überblick

I. Grundschulen in Bottrop

Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Albert-Schweitzer evangelische Grundschule Frau Scharne	Prosperstraße 95 46236 Bottrop Telefon 6 69 29 albert-schweitzer-schule@bottrop.de www.albert-schweitzer-grundschule.com	2	Freitag 18.09.2026 10.00 - 11.30 Uhr
Astrid-Lindgren Gemeinschaftsgrundschule Konrektorin Frau Goedecke	Maybachweg 5 46240 Bottrop Telefon 9 52 18 astrid-lindgren-schule@bottrop.de www.astrid-lindgren-schule-bottrop.de	19	Freitag 25.09.2026 08.00 - 9.30 Uhr (nur Erziehungsberechtigte)
Cyriakus katholische Grundschule Frau Jaskolka	Böckenhoffstraße 39 I 46236 Bottrop Telefon 6 48 97 cyriakusschule@bottrop.de www.cyriakusschule-bottrop.de	4	Mittwoch 16.09.2026 10.15 und 10.45 Uhr
Droste-Hülshoff katholische Grundschule Herr Mewes	Karl-Englert-Straße 18 46236 Bottrop Telefon 37 69 36 droste-huelshoff-schule@bottrop.de	5	Dienstag 22.09.2026 um 10.00 Uhr
Fichte Gemeinschaftsgrundschule Frau Goßmann-Bocklenberg	Windmühlenweg 3 a 46236 Bottrop Telefon 2 44 93 fichteschule@bottrop.de www.fichteschule-bottrop.de	7	Donnerstag 17.09.2026 14.00 - 15.30 Uhr
Fürstenberg (Hauptstandort) Gemeinschaftsgrundschule Frau Wissing	Kranenburgstraße 28 a 46240 Bottrop Telefon 4 15 68 fuerstenbergschule@bottrop.de www.fuerstenbergschule-bottrop.de	8	Besichtigungstermine können bei Bedarf nach telefonischer Anfrage im Sekretariat ver- einbart werden.
Teilstandort Blankenstraße Gemeinschaftsgrundschule	Blankenstraße 15 46238 Bottrop Telefon 3 41 97	9	Besichtigungstermine können bei Bedarf nach telefonischer Anfrage im Sekretariat ver- einbart werden.
Konrad katholische Grundschule Frau Gahlen	Fernewaldstraße 280 46242 Bottrop Telefon 5 27 12 konradschule@bottrop.de www.bottrop-konradschule.de	10	Donnerstag 24.09.2026 10.00 Uhr
Ludgerus Gemeinschaftsgrundschule Herr Tophinke	Birkenstraße 34 46242 Bottrop Telefon 5 28 64 ludgerusschule@bottrop.de www.ludgerusschule-bottrop.de	11	Mittwoch 16.09.2026 10.00 - 11.30 Uhr
Nikolaus-Groß katholische Grundschule Herr Romswinkel	Förenkamp 15 46238 Bottrop Telefon 3 13 42 nikolaus-gross-schule@bottrop.de www.nikolaus-gross-schule-bottrop.de	12	Mittwoch 16.09.2026 08.45 - 10.45 Uhr
Paul Gemeinschaftsgrundschule Frau Düx	Buchenstraße 41 46240 Bottrop Telefon 9 33 40 paulschule@bottrop.de www.paulschule-bottrop.de	13	Donnerstag 17.09.2026 15.00 - 17.00 Uhr
Rheinbaben Gemeinschaftsgrundschule Frau König	Aegidistraße 185 46240 Bottrop Telefon 97 68 33 rheinbabenschule@bottrop.de www.rheinbabenschule-bottrop.de	15	Freitag 18.09.2026 15.30 - 17.30 Uhr

*Die Zahl zeigt die Lage der Schule (Seite 43)

Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Richard-Wagner katholische Grundschule Herr Dinnesen	Kirchhellener Straße 250 46240 Bottrop Telefon 9 28 26 richard-wagner-schule@bottrop.de www.richard-wagner-schule.de	16	Freitag 18.09.2026 um 09.00 und um 15.00 Uhr
Schiller Städtischer Grundschulverbund Herr Baier Teilstandort Schiller Gemeinschaftsgrundschule	Im Springfeld 9 46236 Bottrop Telefon 68 58 85 schillerschule@bottrop.de www.schillerschule-bottrop.de	17	Mittwoch 16.09.2026 08.30 - 11.00 Uhr
Teilstandort Ebel Gemeinschaftsgrundschule	Schürmannstraße 48 46242 Bottrop Telefon 6 60 17	6	Donnerstag 17.09.2026 08.30 - 11.00 Uhr
Vonderort Gemeinschaftsgrundschule Frau Konrads	Am Quellenbusch 101 46242 Bottrop Telefon 2 75 18 schule-vonderort@bottrop.de www.schule-vonderort.de	18	Dienstag 22.09.2026 08.30 - 11.30 Uhr Mittwoch 16.09.2026 Infoabend um 18.00 Uhr
Welheim Städtischer Grundschulverbund Frau Demirtas Teilstandort Welheim Gemeinschaftsgrundschule	Welheimer Straße 64 46238 Bottrop Telefon 4 20 82 schule-welheim@bottrop.de www.grundschule-welheim.de	20	Kein fester Termin Besuchstermine nach telefonischer Vereinbarung
Teilstandort Welheimer Mark Gemeinschaftsgrundschule	In der Welheimer Mark 62 4 62 38 6 23 40	21	Kein fester Termin Besuchstermine nach telefonischer Vereinbarung

II. Grundschulen in Kirchhellen

Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Grafenwald katholische Grundschule Frau Fischer	Schneiderstraße 86 46244 Bottrop Telefon (02045) 21 22 schule-grafenwald@bottrop.de www.grundschule-grafenwald.de	22	Donnerstag 24.09.2026 10.00 - 11.45 Uhr
Gregor Städtischer Grundschulverbund Herr Fontein Standort Gregorschule Gemeinschaftsgrundschule	Gregorstraße 12 46244 Bottrop Telefon (02045) 52 19 gregorschule@bottrop.de www.gregorschule.de	23	Samstag 26.09.2026 11.00 - 13.00 Uhr
Standort Marienschule Gemeinschaftsgrundschule	Hövekes Weg 8 46244 Bottrop Telefon (02045) 26 95	25	Samstag 26.09.2026 09.00 - 11.00 Uhr
Johannes Städtischer Grundschulverbund Frau Schmitt Katholischer Zweig	Gartenstraße 32 46244 Bottrop Telefon (02045) 27 02 johannesschule@bottrop.de www.johannesschule-kirchhellen.de	24	Samstag 19.09.2026 09.00 - 11.00 Uhr
Gemeinschaftszweig		26	

*Die Zahl zeigt die Lage der Schule (Seite 43)

III. Förderschulen in Bottrop

Schule Schulart Schulleiter/in	Straße PLZ Telefon E-Mail Homepage	Lage *	Tag der offenen Tür
Schule am Stadtgarten Dr. Stefan Betting (Konrektor)	Windmühlenweg 3 46236 Bottrop Telefon 28685 schule-am-stadtgarten@bottrop.de www.schule-am-stadtgarten.de	27	Donnerstag 24.09.2026 um 10.00 Uhr
Schule am Tetraeder Alexander Willm	In der Welheimer Mark 62 46238 Bottrop Telefon 60775 schule-am-tetraeder@bottrop.de www.schuleamtetraeder.de	28	Kein fester Termin Besuchstermine nach telefonischer Vereinbarung

*Die Zahl zeigt die Lage der Schule (Seite 43)



IV. Ansprechpartner*innen bei der Stadt Bottrop

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung

Osterfelder Straße 27
Herr Schenten, Tel. 70-38 17

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung - Schulamt

Osterfelder Straße 27
Herr Heiden, Tel. 70-34 85

Schülerfahrkosten

Osterfelder Straße 27
Frau Funke, Tel. 70-33 03

Offene Ganztagsschule / Elternbeiträge

Osterfelder Straße 27
Frau Joswig, Tel. 70-36 38

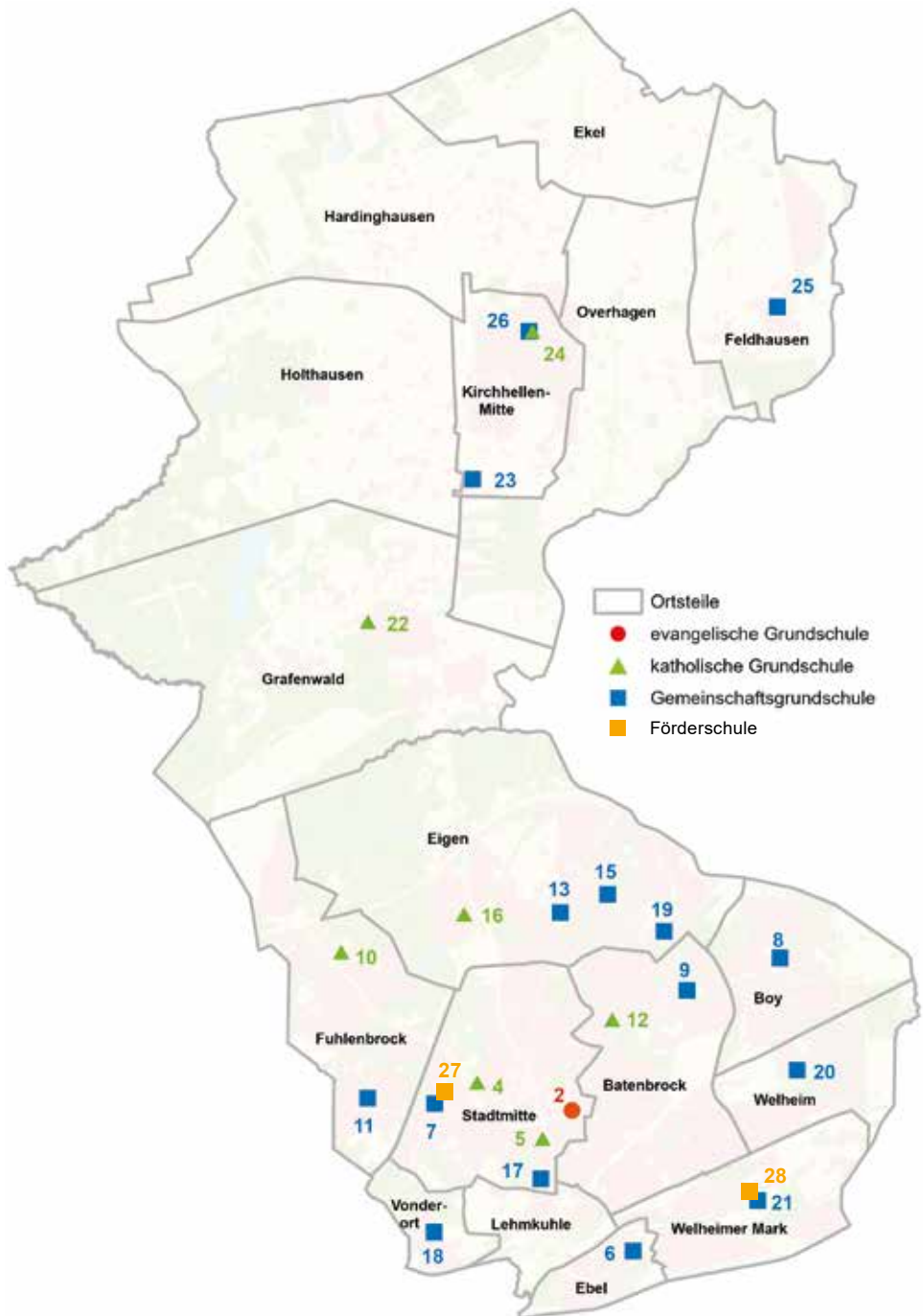
Schulpsychologische Beratungsstelle

Scharnhölzstraße 23
Tel. 2 22 20

Referat Migration

Paßstraße 6
Herr Schwarzer, Tel. 70-47 60

V. Lageplan der Bottroper Grundschulen





PRIMARSCHULEN

2026

2027

bottrop.

Stadt Bottrop – Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung
Stand August 2026

Fotos: Adobe Stock